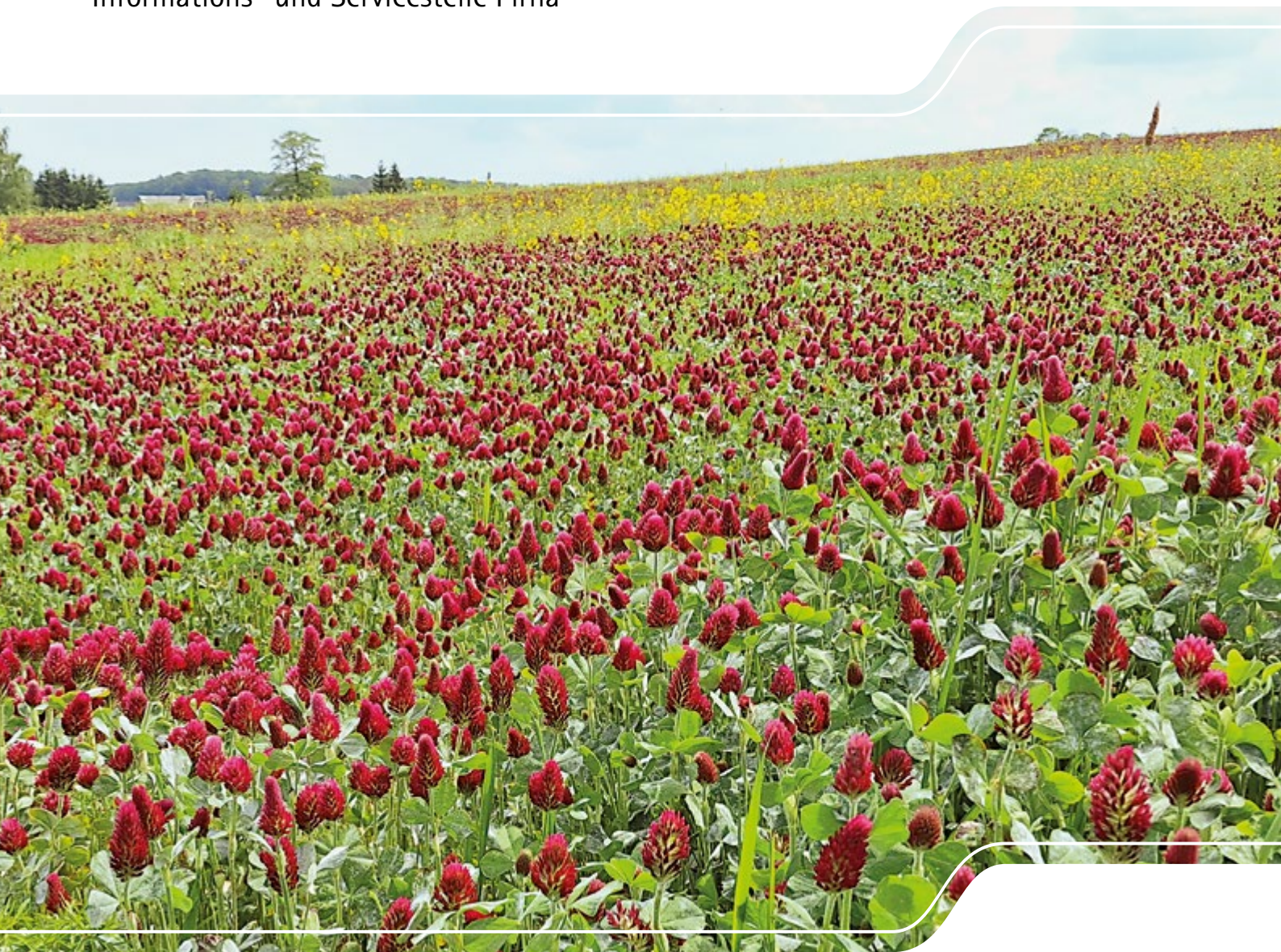




Infodienst Landwirtschaft 3/2024

Informations- und Servicestelle Pirna



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	04
Flächenmonitoring	04
Merkblatt zu GLÖZ 8 im Antragsjahr 2024	05
Afrikanische Schweinepest: Antragstellung zum Ausgleich von Mehrausgaben jetzt möglich!	05
Landwirtschaftliche Erzeugung	06
Anerkennung nachträglich eintretender Umstände, die eine N-Düngung von 10 % über den ermittelten Bedarf erlauben	06
Ausnahmen zur streifenförmigen bodennahen Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Grünland ab 2025	07
Eine neue Runde beim Betriebsplan Natur – Machen Sie mit!	08
Änderungen des EEG im Bereich Biogas/Biomasse	09
Großes Interesse am Erosionsschutz	10
Sachsen lädt ein: Öko-Feldtage 2025	11
Praxisbetriebe für Forschungsprojekt LEGUMINOSE gesucht!	12
Bildung	12
Gesucht: Beste Ausbildungsbetriebe 2024	12
Veranstaltungen/Schulungen	13
Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2024	13
Veröffentlichungen	15
Neue Veröffentlichungen des LfULG	15
Informations- und Servicestelle Pirna	17
Förderung	17
DIANAweb – Antragsänderungen	17
Landwirtschaftliche Erzeugung	17
Pflanzenproduktion	17
Zulässige Herstdüngung zur Haupt- und Zwischenfrucht und in roten Gebieten	18
Bildung	19
Fortbildungen an der Fachschule für Landwirtschaft	19

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

gestatten Sie mir einen Rückblick auf unsere vielfältigen Bildungsangebote im Bereich der Landwirtschaft. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat Ihnen im letzten Jahr 380 Veranstaltungen zu Themen der Landwirtschaft angeboten. Insgesamt 12.000 Teilnehmer waren zu Gast. Dabei sind auch Online-Angebote eine gelebte Normalität geworden. Die aktuelle Übersicht zu unseren Veranstaltungen finden Sie wie immer am Ende des Infodienstes sowie im Internet in unseren Veranstaltungskalendern und im Bürgerbeteiligungsportal.

Gegenwärtig finden eine Vielzahl von Feldtagen statt. Auf unseren Versuchsstationen und Prüffeldern, die repräsentativ über ganz Sachsen verteilt sind, führt das LfULG pflanzenbauliche Exaktversuche zu den wichtigsten ackerbaulichen Kulturarten durch.

Das Versuchsspektrum umfasst Sortenversuche, Pflanzenschutz- und Düngungsversuche, aber auch kombinierte Versuche zu Fragen der optimalen Anbaustrategie sowie Dauerversuche zum Schutz des Bodens durch konservierende Bodenbearbeitung. Zum Versuchsspektrum gehören ebenso Versuche zum Ökologischen Landbau, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Evaluierung von Umweltleistungen durch die Landwirte.

Mit den praxisorientierten Feldtagen bietet das LfULG Landwirten und Beratern anbieterneutrale Informationen und Empfehlungen zur pflanzlichen Erzeugung. Die Versuchsergebnisse sollen die Landwirte bei der Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln unterstützen und zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen.

Zentrale Themen im Pflanzenbau sind u. a. die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen und der Schutz des Bodens vor Erosion. Dabei ist sowohl die Menge der Nährstoffversorgung von Bedeutung, als auch die zeitliche Verteilung und die Verfügbarkeit für die Pflanzen. Zugleich sind negative Auswirkungen auf die Umwelt (Wasser, Luft) auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Diese Themen nehmen auf den Versuchsfeldern des LfULG einen wesentlichen Umfang ein.

In diesem Jahr werden auch Versuche gezeigt, wie der Einsatz von Wirtschaftsdüngern optimiert werden kann und wie sich Stroh und verschiedene Zwischenfrüchte auf das Wachstum und den Ertrag bei Winterweizen auswirken. Den Landwirten werden hier Strategien vorgestellt, die helfen, die Regelungen der Düngeverordnung umzusetzen. Die Versuche erfolgten in verschiedenen Kulturen (Winterraps, Wintergerste, Winterroggen, Winterweizen und Silomais) auf Basis des Düngebedarfsmodells BESyD. Im Test waren auch Düngemittel, die langsam wirkende Stickstoff-Formen enthalten und es erlauben, die 1. und 2. Stickstoff-Gabe zusammenzufassen, was ökologisch und arbeitswirtschaftlich für die landwirtschaftliche Praxis von besonderem Interesse ist.

Wird die Bodenerosion verhindert, schützt das unsere Gewässer vor Sediment- und Nährstoffeinträgen und die Ertragsfähigkeit der Böden bleibt erhalten. Deshalb berät das LfULG die Landwirtschaftsbetriebe zu gewässer- und bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren. Neue Anbausysteme werden von engagierten Landwirtinnen und Landwirten in der Praxis erprobt und durch wissenschaftliche Messungen und Auswertungen begleitet. So informierten sich am 24.05.2024 rund 100 Besucherinnen und Besucher auf dem landesweiten Feldtag zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz über präventive Erosionsschutzmaßnahmen in der Praxis. Eine Nachlese zu dem Feldtag und zum vorgestellten Praxisversuch zur Streifenbearbeitung finden Sie im überregionalen Teil dieser Ausgabe des Infodienstes.

Nutzen Sie bitte unsere praxisnahen Angebote. Das LfULG unterstützt Sie gern, die anspruchsvollen Herausforderungen im Agrarbereich, die auch in Zukunft auf Sie zukommen, erfolgreich zu bewältigen.

Ich wünsche Ihnen eine ertragsreiche Ernte in diesem Jahr!

Ihr



Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Neue Broschüre über Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen

Die Broschüre „Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ...“ informiert Sie über ELER-Fördermöglichkeiten aus dem GAP-Strategieplan 2023 – 2027:

- investiven Maßnahmen der Landwirtschaft aus den FRL¹ LIE/2023 und WIN/2023, u. a.
- Investitionen in die Nutztierhaltung
- Investitionen zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes
- Investitionen in die Anlage von Agroforstsystemen
- Existenzgründung und Hofnachfolge
- Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Folgende weitere Förderungen werden vorgestellt:

- FRL LEADER/2023
- FRL NE/2023, u. a.:
 - Biotopgestaltung und Artenschutz
 - Technik und Ausstattung
 - naturschutzbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- FRL WuF/2023: Waldbrandschutz

Aus dem Bereich Flächenmaßnahmen werden erläutert:

- FRL AUK/2023
- FRL ÖBL/2023
- FRL AZL

Zudem werden Sie informiert über die Sektorprogramme:

- Obst und Gemüse
- Bienezucht und
- Wein

Die Broschüre stellt die wichtigsten Inhalte der einzelnen angebotenen Förderbereiche im Überblick dar. Nutzen Sie gern die enthaltenen Verweise und Kontaktadressen.

Verfügbar ist die Broschüre ausschließlich online **unter:** GAP-Strategieplan 2023–2027 - Publikationen - sachsen.de²



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Isabel Arndt

Telefon: 0351 564-22320

E-Mail: Isabel.Arndt@smekul.sachsen.de

Flächenmonitoring

Auch im Antragsjahr 2024 wird das Flächenmonitoring (AMS) gemäß EU-Verordnung 2021/2116, Artikel 65 Abs. 4b, als neue Kontrollmethode in der Agrarförderung in Sachsen genutzt.

Mit dem Flächenmonitoring werden 2024 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Erkennung der angebauten Kulturarten
- Erkennung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit

Die Ergebnisse des Flächenmonitorings werden den Antragstellenden bereitgestellt (EU-Verordnung 2022/1173, Artikel 10 Abs. 8). Dies erfolgt in Sachsen in digitaler Form über die Plattform DIANAweb³ und über die Plattform InVeKoS-Online-GIS⁴.

¹ FRL = Förderrichtlinie

² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/44142>

³ https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login

⁴ <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

Die ersten Ergebnisse des Flächenmonitorings werden voraussichtlich ab Mitte Juli in den genannten Plattformen eingestellt und in der Folgezeit sukzessive ergänzt. Weitere Informationen werden über die Förder- und Fachbildungszentren (FBZ/ISS) bereitgestellt.

Fehlerhafte Anträge können geändert werden. Das trifft insbesondere auf die Flächen (Schläge und Teilflächen) hinsichtlich Lage, Größe und Nutzung zu. Anträge bzw. die Beantragungen können ebenso zurückgezogen werden, um mögliche Verstöße und Sanktionen zu vermeiden (EU-Verordnung 2022/1173, Artikel 7). Dies ist in Sachsen im Jahr 2024 grundsätzlich bis zum 30.09. möglich.

Weiterführende technische Informationen zum Flächenmonitoring finden Sie auf der Internetseite von [sachsen.de](https://www.sachsen.de) zum Flächenmonitoring⁵.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Merkblatt zu GLÖZ 8 im Antragsjahr 2024

Die Europäische Kommission hat im Februar 2024 Ausnahmeregelungen zur Erfüllung des GLÖZ⁶-Standards Nr. 8 (Mindestanteil von 4 % an nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen an Ackerland) für das Antragsjahr 2024 beschlossen. Auf nationaler Ebene finden sich diese in der Zweiten GAP-Ausnahme-Verordnung wieder.

Die Möglichkeiten zur Erfüllung der vorgenannten Verpflichtung von GLÖZ 8 wurden erweitert. Die Anforderung kann im Jahr 2024, wie bislang, durch brachliegendes Ackerland und/oder gemäß § 23 Absatz 1 und 3 GAP-Konditionalitäten-Verordnung definierte Landschaftselemente an Ackerland sowie nunmehr auch durch Leguminosen als Hauptkultur ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder Zwischenfrüchten nach einer Hauptkultur, ebenfalls ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, erfüllt werden.

Weitere, detaillierte Informationen dazu beinhaltet das Merkblatt zu GLÖZ 8 im Antragsjahr 2024, welches auf den Internetseiten der Förder- und Fachbildungszentren sowie Informations- und Servicestellen des LfULG zu finden ist und dort abgerufen werden kann.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Afrikanische Schweinepest: Antragstellung zum Ausgleich von Mehrausgaben jetzt möglich!

Schweinehalter, die ihre Tiere außerhalb der ASP-Sperrzone II in benannten Schlachthöfen schlachten lassen müssen, können ab sofort für folgende Fördergegenstände Fördermittel beantragen:

- Mehrausgaben in Vorbereitung des Transports von Schweinen
- Mehrausgaben resultierend aus dem verlängerten Transportweg für Schweine zu Schlachthöfen und
- Mehrausgaben durch die getrennte Abfertigung am Schlachthof

Die Antragsunterlagen finden Sie im [Förderportal des Freistaates Sachsen](https://www.sachsen.de)⁷.

⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html>

⁶ Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand

⁷ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung>

Anerkennung nachträglich eintretender Umstände, die eine N-Düngung von 10 % über den ermittelten Bedarf erlauben

Gemäß § 3 Abs. 3 DüV kann bei einem höheren N-Düngebedarf auf Grund nachträglich eintretender boden- und witterungsbedingter Umstände ein Zuschlag auf den bereits ermittelten N-Düngebedarf in Höhe von maximal 10 % hinzuaddiert und anschließend auch aufgebracht werden. In diesem Fall ist für den betroffenen Schlag der N-Düngebedarf nach den Vorgaben des § 4 DüV sowie nach Maßgaben des LfULG neu zu ermitteln.

Ein nachträglich eintretender Umstand, der eine höhere N-Düngung rechtfertigt, ist gegeben, wenn unter Einbeziehung der aktuell vorhandenen sowie abzusehenden Boden- und Witterungsbedingungen und unter Berücksichtigung des etablierten Pflanzenbestandes das anzusetzende fünfjährige Ertragsmittel nur mit einer entsprechenden zusätzlichen oder höheren N-Düngung erreicht werden kann.

Weiterhin kann eine höhere N-Düngung erforderlich sein, um Rohproteinqualitäten bei Winterweizen auf Grund überdurchschnittlich gut entwickelter Bestände und abzusehender ausreichender Wasserversorgung abzusichern.

Das LfULG erkennt aktuell daher in Abhängigkeit von Bodenwasservorrat, Bodenklimaraum und Pflanzenbestand folgende zwei nachträglich eintretende Umstände an, die eine N-Düngung von 10 % über den ermittelten Bedarf erlauben:

- Verlagerung von bereits gedüngtem Stickstoff oder mineralisiertem Stickstoff aus dem Bodenvorrat aus der Bodenschicht 0 – 90 cm durch anhaltende oder starke Niederschlagsereignisse in tiefere Bodenschichten bei Ackerland (für alle Acker- und Feldgemüsekulturen)
- Absicherung der Rohproteinqualität bei Qualitätsweizen (Winterweichweizen und Winterhartweizen) bei überdurchschnittlich gut entwickelten Beständen und ausreichender Wasserversorgung

In der Fachinformation „Hinweise zur Inanspruchnahme von nachträglich eintretenden Umständen nach § 3 Abs. 3 Düngeverordnung (DüV) bei der Stickstoff (N)-Düngebedarfsermittlung für Ackerland im Freistaat Sachsen“, unter dem Punkt „Düngebedarfsermittlung“ finden Sie:

- für welche Boden-Klima-Räume diese nachträglich eintretenden Umstände in Anspruch genommen werden können
- welche Voraussetzungen hierbei zu beachten sind
- welche Dokumente im Kontrollfall vorzuhalten sind.

Die Fachinformation können Sie abrufen auf der [Internetseite „Umsetzungshinweise Düngeverordnung“](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html)⁸.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Ausnahmen zur streifenförmigen bodennahen Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Grünland ab 2025

Gemäß § 6 Abs. 3 Düngeverordnung (DüV) dürfen ab dem 1. Februar 2025 auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn andere Aufbringverfahren zu vergleichbar geringen Ammoniakemissionen führen oder wenn eine streifenförmige Aufbringung oder eine direkte Einbringung der genannten Düngemittel auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen auf Grund agrarstruktureller oder naturräumlicher Besonderheiten des Betriebes unmöglich oder unzumutbar sind.

Das LfULG hat mit Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung (Az.: 72-8213/84/1, veröffentlicht im SächsABI 2024/16) von dieser Ausnahmemöglichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch gemacht.

Ausgenommen von der streifenförmigen bodennahen Aufbringung oder der direkten Einbringung in den Boden auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen sind:

- flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit weniger als 2 % Trockensubstanzgehalt (TS-Gehalt)
- Grünlandschläge, Dauergrünlandschläge und Ackerlandschläge mit mehrschnittigem Feldfutterbau von Betrieben, die
 - abzüglich von Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen und
 - abzüglich von Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg Stickstoff je ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt, weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften und
 - keine außerhalb des Betriebes anfallenden flüssigen Wirtschaftsdünger sowie flüssigen organischen und organisch-mineralischen Düngemittel, bei denen es sich um flüssige Gärreste aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, übernehmen und aufbringen.
- Grünlandschläge, Dauergrünlandschläge und Ackerlandschläge mit mehrschnittigem Feldfutterbau mit einer jeweiligen Schlaggröße bis maximal 0,3 ha
- Grünlandschläge, Dauergrünlandschläge und Ackerlandschläge mit mehrschnittigem Feldfutterbau, die einen jeweiligen Flächenanteil von mehr als 30 % mit einer Hangneigung von mehr als 20 % aufweisen

Für einzelne Grünlandschläge, Dauergrünlandschläge und Ackerlandschläge mit mehrschnittigem Feldfutterbau, die in den Nummern 2 bis 4 nicht aufgeführt sind, kann auf Grund weiterer naturräumlicher Gegebenheiten ein Antrag auf Ausnahme beim LfULG, Referat 72 gestellt werden, wenn eine streifenförmige Aufbringung oder eine direkte Einbringung in den Boden unmöglich oder unzumutbar sind.

Nähere Informationen zur genannten Allgemeinverfügung und zum Einzelantrag finden Sie in Kürze auf der Internetseite „Umsetzungshinweise Düngeverordnung“ unter dem Punkt „Die novellierte Düngeverordnung 2020“ (www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html).

Ansprechpartner LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Eine neue Runde beim Betriebsplan Natur – Machen Sie mit!

Möchten Sie mehr darüber erfahren, welche Arten und Biotope auf Ihrem Betrieb vorkommen? Wie Sie den Naturschutz besser in Ihre betrieblichen Abläufe integrieren können? Welche Finanzierungsmöglichkeiten der Freistaat Sachsen für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen bietet? Dann ist ein Betriebsplan Natur das Richtige für Sie!

In den Monaten Juli, August und September 2024 können sich landwirtschaftliche Betriebe zur Teilnahme am Betriebsplan Natur ab 2025 bewerben. Das Angebot ist kostenlos und hilft bei der Umsetzung fachlicher Ziele des sächsischen Biodiversitätsprogramm „Sachsens biologische Vielfalt 2030 – einfach machen!“. Gesucht werden Betriebe, die motiviert sind, sich mit besonderen Leistungen im Naturschutz beispielhaft zu zeigen und/oder besonders von Handlungserfordernissen des Naturschutzes berührt sind.

In den letzten beiden Bewerbungsrunden 2016 und 2019 wurden 65 landwirtschaftliche Betriebe zur Teilnahme ausgewählt mit Betriebsgrößen von 58 bis 4.800 ha. Die Ergebnisse dieser Betriebe können sich sehen lassen und tragen zum Schutz der biologischen Vielfalt bei.

Beim Betriebsplan Natur arbeiten Sie als Landnutzer gemeinsam mit einem Naturschutzberater oder einer Naturschutzberaterin. So verdeutlicht Ihnen ein Betriebsplan Natur betriebsindividuelle Lösungen für mehr biologische Vielfalt auf ihren Flächen und der Hofstelle. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess werden Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gesamtbetriebs entwickelt.

Dabei erfahren Sie,

- welche Leistungen Ihr Betrieb bereits umsetzt,
- welche Arten, Biotope und Lebensraumtypen als besonders wichtige Schutzgüter vorkommen und
- was Sie für deren Erhalt oder Entwicklung tun können.

Die Ergebnisse werden kompakt im Betriebsplan Natur zusammengestellt.

Der Betriebsplan eignet sich unter anderem gut für die Außendarstellung Ihres Betriebes. Neben einem anschaulichen Kartenwerk erhalten Sie textliche Beschreibungen und schlagkonkrete Vorschläge. Weiterhin werden Sie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen informiert, erhalten Hilfestellung bei deren Umsetzung und bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Betriebsplan Natur für Ihren Betrieb.

Der Betriebsplan Natur ist ein Modul der Naturschutzberatung für Landnutzer. Mit diesem Angebot des Freistaates Sachsen können sich landwirtschaftliche Betriebe kostenlos über naturschutzfachliche Anforderungen und geeignete Förderangebote auf ihren Betriebsflächen informieren. Das Angebot wird im Rahmen des Fördergegenstandes C.1 der FRL NE/2023 unterstützt.

Bewerbungsunterlagen, weitere Informationen zum Betriebsplan Natur sowie die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Naturschutzberater finden Sie auf der Internetseite [Betriebsplan Natur - Förderportal - sachsen.de](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/betriebsplan-natur-7092.html)⁹



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ansprechpartnerin LfULG, Abteilung 6:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294-2312

E-Mail: Carola.Schneier@smekul.sachsen.de

**Ansprechpartnerin Koordinierungsstelle
Naturschutzberatung beim Deutschen
Verband für Landschaftspflege (DVL) –
Landesverband Sachsen**

Sabine Ochsner

Telefon: 03501 57100-75

E-Mail: benat-bewerbung@dvl-sachsen.de

⁹ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/betriebsplan-natur-7092.html>

Änderungen des EEG im Bereich Biogas/Biomasse

Am 26. April 2024 wurden im Deutschen Bundestag einige **Neuregelungen im EEG** beschlossen. Neben der Förderung besonderer Photovoltaikanlagen (Solarpaket I) wurden u. a. auch **Änderungen im Bereich Biogas/Biomasse** vorgenommen. Folgende Änderungen wurden durch die Veröffentlichung des sog. Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung vom 08.05.2024 im Bundesgesetzblatt vom 15.05.2024 rechtskräftig:

1. Wegfall der pauschalen 150-Tage-Regelung (Änderung § 9 Abs. 5)

§ 9 Abs. 4 und 5 EEG werden neu gefasst: „*Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass bei der Erzeugung des Biogases zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet werden.*“

Damit wird die bisherige Anforderung nach einer Mindestverweilzeit von mindestens 150 Tagen im gasdichten System abgeschafft (für neue BGA und Bestandsanlagen nach EEG 2012-2021). Die Lagerung von Gärresten ist bereits im einschlägigen Fachrecht (TA Luft) umfassend geregelt.

2. Kapazitätserweiterung bei Güllekleinanlagen

Zum Zwecke des Selbstverbrauchs und der zusätzlichen Nutzung bereits vorhandener Gülle wird für bestehende Güllekleinanlagen, deren installierte Leistung bisher maximal 75 kW betragen darf, die Möglichkeit geschaffen, die installierte Leistung auf bis zu 150 kW zu erhöhen, ohne dass der ursprüngliche Förderanspruch verloren ginge. Ein neuer Vergütungsanspruch für die zusätzliche Leistung entsteht dabei nicht.

3. Verlängerung der Realisierungs- und Pönalfristen (§ 55 Abs. 4 und 4a, § 39j Abs. 2)

Als Reaktion auf die schwierigen Marktbedingungen bei Biomethan werden die Fristen um 6 Monate auf 42 Monate verlängert. Dementsprechend ändern sich auch die Pönalfristen um sechs Monate in § 55 Abs. 4 und 4a. Diese Verschiebung der Pönalfristen erfolgt aufgrund von Lieferkettenproblemen, die eine Realisierung innerhalb von 36 Monaten erschweren.

4. Verrechnung der nicht bezuschlagten Biomethan-Ausschreibungsmengen auf die Ausschreibungsmengen für Biomasse

Ab dem Jahr 2025 wird ein Teil der nicht bezuschlagten Biomethanausschreibungsmenge im Folgejahr der Ausschreibungsmenge für Biomasse hinzugefügt, um den Biogas-Bestandsanlagen eine Anschlussperspektive zu ermöglichen. Im Kalenderjahr 2024 werden nach § 28d Absatz 3 EEG 2023 die im Vorjahr nicht bezuschlagten Biomethanmengen wie bisher zu dem Ausschreibungsvolumen der Biomethanausschreibungen hinzugerechnet. Für dieses Kalenderjahr muss daher weiterhin § 28d Absatz 3 EEG 2023 entsprechend Anwendung finden. Ab dem Kalenderjahr 2025 werden nach § 28c Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a EEG 2023 die im Vorjahr nicht bezuschlagten Biomethanmengen nunmehr den Biomasseausschreibungen hinzugerechnet – unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors.

5. Befristetes Aussetzen der Südquote

Bis Ende 2027 wird die Südquote bei den Biomasse- und Biomethanausschreibungen befristet ausgesetzt, um den Markt zu beleben.

Ausführlichere Informationen dazu finden Sie:

- auf der Internetseite des LfULG „Biogas in Sachsen“¹⁰
- auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz sowie des Bundesamts für Justiz zum Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023)¹¹

Ansprechpartnerin LfULG:

Kristin Boblenz

Telefon: 035242 631-7109

E-Mail: Kristin.Boblenz@smekul.sachsen.de

¹⁰ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/biogas-in-sachsen-57872.html>

¹¹ https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/EEG_2023.pdf

Großes Interesse am Erosionsschutz

Am Freitag, den 24.05.2024 fand in Reinsdorf bei Zwickau der landesweite Feldtag zum Projekt „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“ in Sachsen statt. Etwa 100 Teilnehmende, die sich zusammensetzten aus Anwohnern, Landwirten und Landwirtinnen, Mitarbeitenden des LfULG, Vertretern aus der Landtechnik, Handel, Forschung und Beratung, aber auch Mitarbeiter der regionalen Verwaltung auf Kreis- und Gemeindeebene waren dabei – das macht deutlich, der Bedarf an Schutz oder dem Abmildern von Erosionsereignissen ist groß.

Der Feldtag zum Thema **Vom Spaten bis zur Strip-Till-Sämaschine** fand auf den Flächen der Ehrler GbR statt.

An der Station vom FBZ Zwickau¹² wurde das Bodenprofil und die Spatendiagnose anschaulich erklärt. Auf weitere Möglichkeiten zur Bodenuntersuchung wurde eingegangen.

Der Strip-Till-Versuchsanlage zu Wintergerste, Ackerbohne und Mais wurde von Prof. Schmidtke (HTW Dresden) und Teresa Kempe LAND.VISION¹³ erläutert. Auch an Hand eines Bodenprofils zeigten sie die Auswirkungen des konservierenden Verfahrens auf den Boden.

Prof. Jackisch von der TU Bergakademie Freiberg¹⁴ demonstrierte das Vermögen des Bodens, Niederschlagswasser zu infiltrieren und zeigte ein Verfahren der Bodenabtragsmessung. Und auch hier wieder der Hinweis, dass Wasserabfluss nicht nur Erosion bedeutet, sondern auch fehlende Infiltration und somit weniger Wasser, welches für die Pflanzen verfügbar ist.

Ein reger Gedankenaustausch fand an der ausgestellten Technik von Eidam Landtechnik¹⁵ für das demonstrierte Strip-Till-Verfahren statt, was für beide Seiten, sowohl die anwesenden Landtechnikentwickler als auch für die am Verfahren interessierten Praktiker, bereichernd war.

Der einsetzende Starkregen zeigte die Bindigkeit des sandigen Lehmes am Standort sehr eindrücklich.

Wir freuen uns über die durchweg positive Resonanz der Teilnehmer auf diesen Feldtag und werden auch im nächsten Jahr wieder eine solche Veranstaltung zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz anbieten.

Ansprechpartner LfULG:

Gerald Tomat

Telefon: 0375 5665-32

E-Mail: Gerald.Tomat@smekul.sachsen.de

Jana Brückner

Telefon: 0375 5665-10

E-Mail: Jana.Brueckner@smekul.sachsen.de

Dagmar Kahle

Telefon: 0375 5665-37

E-Mail: Dagmar.Kahle@smekul.sachsen.de



Wer sich noch näher mit den fachlichen Inhalten des Feldtages beschäftigen möchte, findet das Feldtagsheft unter diesem QR-Code:

bzw. in der Cloud der agumenda-GmbH¹⁶

¹² <https://www.lfulg.sachsen.de/fbz-zwickau-10140.html>

¹³ <https://dmpl-strukturwandel.de/>

¹⁴ <https://tu-freiberg.de/fakult3/ibf/unser-team-kontakt>

¹⁵ <https://www.eidam-gruppe.de/agrartechnik>

¹⁶ <https://cloud.agumenda.de/s/2daX77ErqkMBQRt>

Sachsen lädt ein: Öko-Feldtage 2025

Anmeldung für Ausstellende jetzt möglich

SMEKUL und LfULG laden gemeinsam mit dem Wassergut Canitz und der FiBL Projekte GmbH zur Teilnahme und zum Besuch der Öko-Feldtage vom 18. bis 19.06.2025 bei Leipzig ein. Erstmals ist ein sächsischer Landwirtschaftsbetrieb Gastgeber für Deutschlands größte Fach- und Präsenzveranstaltung der ökologischen Landwirtschaft. Der Freistaat Sachsen fördert die Veranstaltung und präsentiert seine Aktivitäten und aktuellen Themen aus Forschung und Entwicklung zum Ökolandbau in Sachsen.

Die Öko-Feldtage¹⁷ konnten bisher ihrem Anspruch vollumfänglich gerecht werden: der ideale Treffpunkt für alle Ökobäuerinnen und Bauern zu sein sowie alle anzusprechen, die umstellen wollen oder nach neuen Methoden für eine umweltfreundlichere Landwirtschaft suchen. Als Innovationsschau zeigt die Outdoor-Messe, wo der Ökolandbau steht und wohin er sich entwickelt.

Entsprechend vielfältig und aktuell wird sich das gesamte Messe-Programm zeigen. Gerechnet wird mit über 300 Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Forschungseinrichtungen, die ihre Produkte, Projekte und Beratungsangebote auf rund 35 ha präsentieren werden. Unter ihnen werden das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Ausschnitte ihrer Arbeit mit der ökologischen Land- Verarbeitungs- und Ernährungswirtschaft in Sachsen darstellen.

Auch Sie können sich als Aussteller oder Ausstellerin anmelden!
Präsentieren Sie Ihre Produkte, Dienstleistungen, Innovationen oder Projekte.

Anmeldeschluss für Ausstellende:

- **Standfläche mit Demonstrationsparzelle: 30. Juni 2024**
- **Standfläche ohne Demonstrationsparzelle: 31. Dezember 2024**

Informationen und Anmeldung unter:



Link zur Internetseite des Forschungsinstituts für biologischen Landbau zu den Öko-Feldtagen 2024¹⁸

Im zweijährigen Turnus werden die Öko-Feldtage seit 2017 von wechselnden Bio-Betrieben in ganz Deutschland zusammen mit der Veranstalterin FiBL Projekte GmbH ausgerichtet. Wie bisher alle gastgebenden Bio-Betriebe wird 2025 das Wassergut Canitz die Breite und fachliche Tiefe seiner betrieblichen Aktivitäten präsentieren. Als Tochterunternehmen der Leipziger Wasserwerke hat der Biolandbetrieb das „Wasser“ zum Schwerpunktthema bestimmt. Als „Blaues Band“ wird es durch alle Veranstaltungsangebote mäandern. Nicht nur aus der Perspektive des Grundwasserschutzes ist das Thema „Wasser“ aktueller denn je, denn auch in Dauer, Häufigkeit und Intensität zunehmende Trockenperioden wie Niederschlagsereignisse, einhergehend mit der Entwicklung und Etablierung von Anpassungsmaßnahmen beschäftigen die Landwirtschaftsbranche zunehmend.

¹⁷ <https://oeko-feldtage.de/>

¹⁸ <https://oeko-feldtage.de/>

Die Öko-Feldtage bieten Menschen der gesamten Bio-Branche Gelegenheit, aktuelle Themen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren.

Das Programm berücksichtigt das volle Themenspektrum der Erzeugung ökologischer Produkte sowohl aus Sicht der Praxis als auch der Forschung. Demonstrationsparzellen, Maschinenvorfürungen, Fachforen und Führungen vermitteln Fachwissen und schaffen Raum für Austausch und Vernetzung.

Ansprechpartner LfULG:

Rafael Bruns

Telefon: 035242 631-8905

E-Mail: Rafael.Bruns@smekul.sachsen.de

Franzine Müller

Telefon: 035242 631-8918

E-Mail: FranzineLuise.Mueller@smekul.sachsen.de

Ein kulturelles Rahmenprogramm und die Verkostigung regionaler Produkte in Bioqualität runden das Programm ab. Denn auch wenn die Öko-Feldtage eine Fachmesse und keine Verbraucher-Messe sind, sind sie auch dafür bekannt, die Vielfalt und Attraktivität Bio-Regionaler Gastronomieangebote allen Besuchenden schmackhaft zu machen. Schließlich sind jeder Fachbesucher und jede Fachbesucherin zugleich auch Verbraucher und Verbraucherin.

Praxisbetriebe für Forschungsprojekt LEGUMINOSE gesucht!

Im Rahmen des Forschungsprojekts LEGUMINOSE werden die Auswirkungen von Biodiversität auf eine nachhaltige Pflanzenproduktion in Getreide-Körnerleguminosen-Gemengeanbau untersucht. Der Gemengeanbau nutzt die biologische Vielfalt und die Synergieeffekte zwischen den Begleitpflanzen optimal aus und reduziert gleichzeitig den externen Input. Frühere Studien zeigten, dass der Gemengeanbau die Effizienz der Stickstoffverwendung in Ackerbausystemen im globalen Mittel um 25 % verbessern kann.

Im Durchschnitt von etwa 500 Studien weltweit wurden Ertragssteigerungen zwischen 16 % und 26 % dokumentiert, unabhängig von der Stickstoffdüngemenge. Trotz der agronomischen Vorteile ist der Gemengeanbau noch immer eine Nische im Ackerbau. Das Hauptziel von LEGUMINOSE besteht darin, die Hindernisse für den Getreide-Leguminosen-Gemengeanbau zu ermitteln und zu überwinden.

Gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten wird das Forschungsteam nach praktischen Lösungen für den Gemengeanbau suchen und ein europäisches Netz von Praxisbetrieben einrichten.

Ansprechpartner für interessierte Betriebe:

Dr. Norman Gentsch

Leibniz Universität Hannover

Telefon: 0511 76219309

E-Mail: gentsch@ifbk.uni-hannover.de

Ansprechpartnerin LfULG:

Melissa Mitterhuber

Referat 79

Telefon: 035242 631-8921

E-Mail: Melissa.Mitterhuber@smekul.sachsen.de

Bildung

Gesucht: Beste Ausbildungsbetriebe 2024

Zum 5. Mal werden im Rahmen einer Initiative des Berufsbildungsausschusses die Besten Ausbildungsbetriebe der Grünen Berufe (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Hauswirtschaft) gesucht.

Die Auszeichnung soll gemeinsam mit der Ehrung der besten Auszubildenden des Jahrganges 2024 am 26.09.2024 in der „Neuen Welt“ Zwickau stattfinden.

Alle aktiv dual auszubildenden Unternehmen werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens 2. August 2024 (Ausschlussfrist) für diese Auszeichnung zu bewerben.

Die Bewerbung ist über das Sächsische Beteiligungsportal einzureichen:

[Link zum Beteiligungsportal¹⁹](#)

Bewerben können sich alle anerkannten Ausbildungsstätten, die ihren Sitz in Sachsen haben. Ausgenommen sind Bildungsträger mit geförderter Ausbildung und die Erstplatzierten des Jahres 2021.

Eine Jury aus Mitgliedern des gemeinsamen Berufsbildungsausschusses des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie des Staatsbetriebes Sachsenforst sowie von diesen beauftragten weiteren Beteiligten im Bildungsprozess wird die eingereichten Unterlagen prüfen und bewerten.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Referat 91

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: Katja.Zschaage@smekul.sachsen.de

Henrik Fichtner

Referat 91

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: Henrik.Fichtner@smekul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2024

Veranstaltungen/ Schulungen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet²⁰](#)

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²¹](#)

Datum	Thema	Ort
27.06.	Feldtag Christgrün	Pöhl
02.07.	Feldtag Forchheim	Pockau-Lengefeld
03.07.	Grünlandseminar 2024 „Weiden und Wiesen für Pferde“	Waldenburg
04.07.	198. Freiburger Kolloquium – Nickel – Kupfer – Platin in der Oberlausitz	Freiberg
06.08.	Versuchsbesichtigung Buschbohnen	Dresden
08.08.	Fokusabend Pferdepraxis	Dresden
17.08.	Bunt und essbar - Ideen für Hochbeet und Balkon	Dresden

¹⁹ <https://mitdenken.sachsen.de/1041345>

²⁰ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

²¹ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
20.08.	Feldtag „WRRL-Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“	Strelln
22.08.	Hundeausbildung, Hüten und Landschaftspflege mit Schafen	Riesa
29.08.	Haltung von Herdenschutzhunden Teil I am 29.08.2024 und Teil II am 05.09.2024	Köllitsch
29.08.	Fachvortrag Geokolloquium – Die Genese tiefer pleistozäner Rinnen	Freiberg
03.09.	Fachforum Kälberhaltung	Köllitsch
04.09.	Programm „BeMiT“ – Berechnung von Mindestabständen zu Tierhaltungsanlagen	Köllitsch
04.09.	Versuchsfeldführung Kernobst	Dresden
07.09.	Sächsischer Kaninchentag	Nossen
07.09.	Freisprechungsfeier der Gärtnerinnen und Gärtner 2024	Weinböhla
10.09.	Sächsischer Geflügeltag	Wilsdruff
11.09.	Pillnitzer Schnittblumentag	Dresden
13.09.	Natura 2000 - Erhalt von Wald-Lebensräumen in Zeiten von Klimawandel und Waldumbau	Freiberg
17.09.	Sachkundelehrgang Pferdehaltung Modul 1 am 17./18.09.2024, 24.09.2024 und Modul 2 am 25.09.2024, am 09.10.2024 Prüfung	Torgau
17.09.	2. Köllitscher Feldrobotiktag Am Dienstag, dem 17. September 2024, findet der 2. Köllitscher Feldrobotiktag am Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen praxisnahe Vorträge und beeindruckende Feldvorführungen innovativer Maschinen sowie Roboter. Weiterhin werden, gemeinsam mit dem Landtechnikmagazin Profi, die verschiedenen Robotiklösungen der teilnehmenden Hersteller in einem Benchmark verglichen. Bei der Podiumsdiskussion wird ein kritischer Blick auf den Einsatz der Robotik im Pflanzenbau geworfen. Verschiedene Informationsstände präsentieren weitere spannende Lösungen zur Digitalisierung im Pflanzenbau. Die Teilnahme bietet umfassende Einblicke in die Zukunft der Landwirtschaft. <u>Link zur Anmeldung</u> ²²	Köllitsch

²² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1036323>

Datum	Thema	Ort
17.09.	Fachveranstaltung „Geschichte im Fluss: Talsperrenbewirtschaftung und Hochwassernachrichtendienst in Sachsen“	Chemnitz
18.09.	Fütterung für Futterfahrer	Köllitsch
19.09.	Fachvortrag Geokolloquium – Sanierungsabschluss der größten industriellen Absetzanlage „Helmsdorf“	Freiberg
28.09.	Sächsischer Fleischrindtag	Köllitsch
28.09.	Nisthilfen für Insekten im Haus- und Kleingarten	Dresden

Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky
 Telefon: 034222 46-2622
 E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin für Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner
 Telefon: 0351 2612-2113
 E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Veröffentlichungen

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Sportplätze als Sickeranlagen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 3/2024
- Kontinuierliche Ammoniak-Immissionsmessungen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 4/2024
- Projektbericht ZierSens, Schriftenreihe des LfULG, Heft 5/2024
- Sachsens Beitrag zur Klimaneutralität, Schriftenreihe des LfULG, Heft 6/2024

Faltblatt

- Beratungsdienst Einkommens- und Vermögenssicherung
- Ungenutzte Bereiche und Altgrasflächen in Grünland

Broschüre

- Naturschutzarbeit in Sachsen 2023
- Rosenkäfer – Smaragde in der heimischen Natur

Filme

Projekt „RElynx Sachsen: Der Luchs zurück in Sachsen“
 Projekt „RElynx Sachsen: Erste Luchse ausgewildert“

Berichte

- Erdbebenbeobachtung in Mittelsachsen 2019 – 2021

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Wölfe in Sachsen – Statusbericht für das Jahr 2020/21
- Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben, Wirtschaftsjahr 2021/2022
- Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe, Wirtschaftsjahr 2021/2022
- Buchführungsergebnisse spezialisierte Schafbetriebe, Wirtschaftsjahr 2021/2022

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²³](#)

²³ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

Ansprechpartnerin:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Daten- und Faktenblätter

- Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Sachsen
- Vollzug Fischereigesetz 2023
- Erdbeeranbau in Deutschland und Sachsen
- Weinbau in Sachsen

[Link zu den Daten- und Faktenblättern²⁴](#)

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

[Zu den Feldtagen²⁵](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen²⁶](#)

Ansprechpartnerin:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen**Ansprechpartner:**

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

[Link zu den Vorläufigen Ergebnissen der Sortenprüfung²⁷](#)

[Link zu den Sortenempfehlungen²⁸](#)

²⁴ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

²⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

²⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

²⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

²⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Informations- und Servicestelle Pirna

DIANAweb – Antragsänderungen

Bis einschließlich **30. September** können Anträge sanktionsfrei in DIANAweb geändert werden. Sollten sich Antragsangaben ändern, sind die Änderungen über einen erneuten [Export Amt](#) mitzuteilen.

Was sind zulässige Änderungen?

- Anpassungen des Tierbestandes
- Zurückziehen einzelner Tiere, Umkennzeichnung (ZSZ), Meldung von Ersatztieren bei natürlichen Abgängen (**Meldefrist von 7 Tagen** zwingend beachten)
- Rücknahme Antrag/Einzelantrag
- Rücknahme Flächen/Beantragungen an Flächen
- Anpassung Schlaggeometrien
- Vergeben oder Entziehen von Merkmalen zu GLÖZ 7 und GLÖZ 8 an Schlägen
- Förderfähigkeit eines Schlages
- Korrektur des Nutzungscodes

Hinweise:

Antragsänderungen oder Rücknahmen sind nur erlaubt, solange weder eine Kontrolle angekündigt noch ein Verstoß festgestellt wurde. Nach einer Kontrolle ohne Verstoß oder Beanstandung sind Änderungen oder Rücknahmen möglich.

Neue zusätzliche Beantragungen oder Maßnahmen, an Flächen oder im Sammelantrag, sind nicht zulässig. Weiterhin sind Änderungen bei GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) und GLÖZ 8 (Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen und Ausnahmeregelung für 2024) mitzuteilen, damit die Auflagen ordnungsgemäß geprüft werden können.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht sind die verwaltungsseitig bereitgestellten Internetplattformen DIANAweb oder InVeKoS-Online GIS und Ihre E-Mail-Postfächer (ggf. auch SPAM) **regelmäßig von Ihnen zu prüfen.**

Pflanzenproduktion

Anlage von Feldmieten zur Zwischenlagerung

Das Merkblatt „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen unter sechs Monaten“ wurde aktualisiert und enthält nun auch Fristen für die Feldrandlagerung von Hühnertrockenkot, fester separierter Gülle und festen Gärrückständen.

[Link zum Merkblatt Feldrandzwischenlagerung¹](#)

N-Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände

(Konkretisierung des Artikels auf Seite 5 für das Einzugsgebiet der ISS Pirna)

Die Düngeverordnung gestattet bei einem höheren N-Düngebedarf auf Grund nachträglich eintretender boden- und witterungsbedingter Umstände einen Zuschlag auf den bereits ermittelten N-Düngebedarf in Höhe von maximal 10 %. Ein vom LfULG anerkannter und in unserem Landkreis zutreffender Umstand wäre hier die Absicherung der Rohproteinqualität bei Qualitätsweizen (Winterweichweizen der Qualitätsstufen E und A und Winterhartweizen) bei überdurchschnittlich gut entwickelten Beständen und ausreichender Wasserversorgung, aber nur im Bodenklimaraum 108 (Lößböden in

Förderung

Ansprechpartnerinnen:

Luise Hötzel

Telefon: 03501 7996-27

E-Mail: Luise.Hoetzel@smekul.sachsen.de

Marie Thienel

Telefon: 03501 7996-29

E-Mail: Marie.Thienel@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

¹ www.wasser.sachsen.de/download/2024_03_14_Merkblatt_Feldrandzwischenlagerung_erste_Aenderung.pdf

den Übergangslagen Ost). In den anderen Bereichen (Verwitterungsböden der Übergangslagen, Mittelgebirgslagen) wird von einer durchschnittlich guten Wasserversorgung ausgegangen, was damit keinen nachträglich eintretenden Umstand im Sinne eines seltenen nachträglichen Witterungsereignisses rechtfertigt.

Nachzuweisen ist der zusätzliche N-Düngebedarf anhand von zwei Kriterien:

- nFK in 0 – 90 cm Bodentiefe $\geq 80\%$ im Mittel der letzten sieben Tage ab 15.05. (DWD)
- Bestandsdichte ≥ 650 ährentragende Halme/m² (eigene Bonitur, georeferenzierte Fotos)

Ausführliche Informationen unter:

Nachträglich eintretende Umstände bei der Düngung²

Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Nitrataustragsminderung

Ein umfangreicher Katalog mit 64 Maßnahmen zur Minderung von N-Einträgen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen in das Grundwasser einschließlich ihrer Bewertung wurde durch das 13-köpfige Autorenteam erarbeitet und zur praktischen Anwendung empfohlen. Dazu gehören allgemeine Maßnahmen (Grundvoraussetzungen für hohe N-Effizienz), Möglichkeiten der qualifizierteren N-Düngebedarfsermittlung (N-DBE) als nach DüV, Ausbringungsstrategien für mineralischen und organischen Stickstoff, Minimierung des N_{\min} zu Vegetationsende, Nährstoffbilanzierungen sowie Systemumstellungen und Änderung der Flächennutzung. Umfassendes Material unter: Nitrataustragsminderung³

Ansprechpartnerin:

Ines Kristmann

Telefon: 03501 7996-25

E-Mail: Ines.Kristmann@smekul.sachsen.de

Zulässige Herbstdüngung zur Haupt- und Zwischenfrucht und in roten Gebieten

Es gilt ein Aufbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der Trockenmasse) nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Ablauf des 31. Januar des Folgejahres mit folgenden Ausnahmen:

- Düngung bis zum Ablauf des 1. Oktober möglich zu Zwischenfrüchten, Winterfraps und Feldfutter (jeweils bei Aussaat bis 15. September); zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober) bis in Höhe des N-Düngebedarfs, jedoch nur bis max. 30 kg Ammonium-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha
- Festmist von Huf- oder Klautentieren und Kompost darf im Herbst ohne Berücksichtigung dieser N-Obergrenzen bis zum Beginn des Sperrzeitraumes gestreut werden (Sperrfrist 1. Dezember bis 15. Januar)

Auf unbestelltem Ackerland ist die Einarbeitungspflicht innerhalb von 4 Stunden zu beachten! Die Anrechnung der N-Ausbringungsmengen im Herbst erfolgt stets ohne Berücksichtigung des N-Mineraldüngeräquivalentes bzw. der Mindestausnutzungswerte nach Düngeverordnung (Ausbringungsverluste werden generell nicht mehr veranschlagt!). Die Prüfung und Dokumentation der Zulässigkeit der Düngemaßnahmen zu Ackerkulturen vor der ersten Aufbringung im Herbst muss bis zum 1. Oktober schlagbezogen erfolgen mithilfe des vom LfULG empfohlenen Prüfblattes unter: „Prüf- und Dokumentationsblatt nach Ernte der Hauptfrucht“⁴.

Vor Aufbringung wesentlicher Mengen an Phosphor (> 30 kg P₂O₅/ha und Jahr bzw. > 13,1 kg P/ha und Jahr) ist der P-Düngebedarf für Schläge ≥ 1 ha zu ermitteln sowie das Ergebnis der P-Düngebedarfsermittlung zu dokumentieren (im Rahmen der Fruchtfolge über mehrere Jahre möglich, soweit sich Kulturen, Erträge, P-Bodengehalt nicht ändern).

² www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Nachtraeglich_eintretende_Umstaende_Paragf_3_DueV_03_2024.pdf

³ www.landwirtschaft.sachsen.de/Massnahmen_Nitrat-60556-60556.html

⁴ www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Pruef_und_Dokumentationsblatt_nach_Ernte_der_Hauptfrucht.pdf

- Bodenuntersuchung auf den P-Gehalt aller sechs Jahre ist dabei weiterhin erforderlich
- Beachtung der Sperrfrist für die Ausbringung von P-Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat bzw. Phosphor ($> 0,5\% \text{ P}_2\text{O}_5$ bzw. $> 0,22\% \text{ P}$ in der Trockenmasse) vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar

Bei der bedarfsgerechten N-Düngung von Grünland und mehrjährigen Feldfutterflächen (bei Aussaat bis 15. Mai) gilt:

- Ab 1. September bis zum Beginn des Sperrzeitraumes dürfen maximal 80 kg Gesamt-N/ha aufgebracht werden. Dabei ist der für den Jahresertrag im Frühjahr vor der ersten Düngung ermittelte Gesamt-N-Düngebedarf zu beachten und einzuhalten.
- Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt: 1. November bis 31. Januar, für Festmist von Huf- oder Klautentieren und Kompost: 1. Dezember bis 15. Januar

Was ist auf Flächen innerhalb der Nitratkulisse zu beachten?

Die Ausnahmen für die N-Düngung nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Ablauf des 1. Oktober sind noch weiter eingeschränkt:

- Wintergerste und Zwischenfrüchte ohne Futternutzung können nur mit Festmist von Huf- oder Klautentieren oder Kompost im Herbst gedüngt werden (maximal 120 kg N/ha bei Zwischenfrüchten)
- N-Düngung zu Winterraps erfordert eine vorausgegangene N_{\min} -Untersuchung in 0 – 30 cm Bodentiefe und das Ergebnis darf 45 kg N/ha nicht überschreiten

Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutter dürfen ab 1. September bis zum Beginn des Sperrzeitraumes maximal 60 kg Gesamt-N/ha aufgebracht werden. Die Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt läuft ab 1. Oktober bis zum 31. Januar, für Festmist von Huf- oder Klautentieren und Kompost ab 1. November bis 31. Januar.

Ansprechpartnerin:

Lydia Beger

Telefon: 03431 7147-49

E-Mail: Lydia.Beger@smekul.sachsen.de

Fortbildungen an der Fachschule für Landwirtschaft

Bildung

Ab dem **04. November 2024** startet ein neuer **Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum/r Landwirtschaftsmeister/in**. Der Kurs findet immer an einem festen Wochentag statt und erstreckt sich über zwei Winterhalbjahre (insgesamt 200 Stunden). Die Fortbildung baut auf den Inhalten der Fachschulausbildung zum/r „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in“ auf und vertieft die Kenntnisse in der Tierhaltung, dem Pflanzenbau sowie der Betriebs- und Unternehmensführung als Vorbereitung für die Meisterqualifizierung. Interessenten können sich **bis zum 01. Oktober 2024** für den Vorbereitungslehrgang und zur Meisterprüfung **anmelden**. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Internetseite des FBZ Nossen unter Fachschule für Landwirtschaft Döbeln⁵.

Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung ist eine mindestens zweijährige Berufspraxis nach dem Berufsabschluss als „Landwirt/in“, eine mindestens dreijährige Berufspraxis bei anderen „grünen Berufen“ (Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, etc.) bzw. ohne landwirtschaftlichen Berufsabschluss mind. 5 Jahre Berufspraxis. Die Zulassungsvoraussetzungen prüft die Zuständige Stelle. Interessenten richten daher Ihre **Anmeldung zur Meisterprüfung an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Referat 91, Pillnitzer Platz 3 in 01326 Dresden**. Informationen sowie Hinweise zu den Unterlagen finden Sie auf der Internetseite des LfULG unter Landwirtschaftsmeister/in - Grüne Berufe - sachsen.de⁶.

Ab Anfang **November 2024** wird ebenfalls eine neue Klasse zum/r „**Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft**“ starten. **Anmeldungen werden in der Fachschule für Landwirtschaft Döbeln** entgegengenommen.

Ansprechpartner:

Oliver Barthel

Telefon: 03431 7147-79

E-Mail: Oliver.Barthel@smekul.sachsen.de

⁵ www.lfulg.sachsen.de/fachschule-fur-landwirtschaft-10364.html

⁶ www.gruene-berufe.sachsen.de/landwirtschaftsmeister-in-5440.html

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Pirna

Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Britta Arp, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: Britta.Arp@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Ein Feld mit Inkarnat-Klee im Striegistal, Landkreis Mittelsachsen; Foto: Jens Stoisiej

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

07.06.2024

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de